

1. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 27.5.1972....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.



den 13.9. 1973
Verm. Dir.
Unterschrift

2. Der Rat der Gemeinde Bunderhee hat in seiner Sitzung am 4.3. 1974 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Bunde, den 25. Juli 1973

Santgemeinde-Bürgermeister



Santgemeinde-Bürgermeister

5. Der Rat der Gemeinde Bunde hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 14.1. 1973 nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG in Verbindung mit §§ 6 + 40 NGO als Satzung beschlossen.

Bunde, den 25. Juli 1973

Santgemeinde-Bürgermeister



Santgemeinde-Bürgermeister

6. Der vom Rat der Gemeinde in der Sitzung vom 197 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Genehmigt

gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)

Aurich, den 28.9. 1973

Der Regierungspräsident

-214- 54a 2 (754/72)

Im Auftrage:

Cienrade

im Auftrage



3. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde von der "Landschafts- und Stadtentwicklung" Unternehmensbereich der Gesellschaft für Landeskultur GmbH Bremen ausgearbeitet.

4. Der Rat der Gemeinde Bunderhee hat in seiner Sitzung am 24.7. 1972 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 30.11. 1972 ortsüblich durch "Ostfriesische Nachrichten" bekanntgemacht.
x Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 11.12. 1972 bis 15.1. 1973 öffentlich ausgelegt.

Bunde, den 25. Juli 1973

Santgemeinde-Bürgermeister



Santgemeinde-Bürgermeister

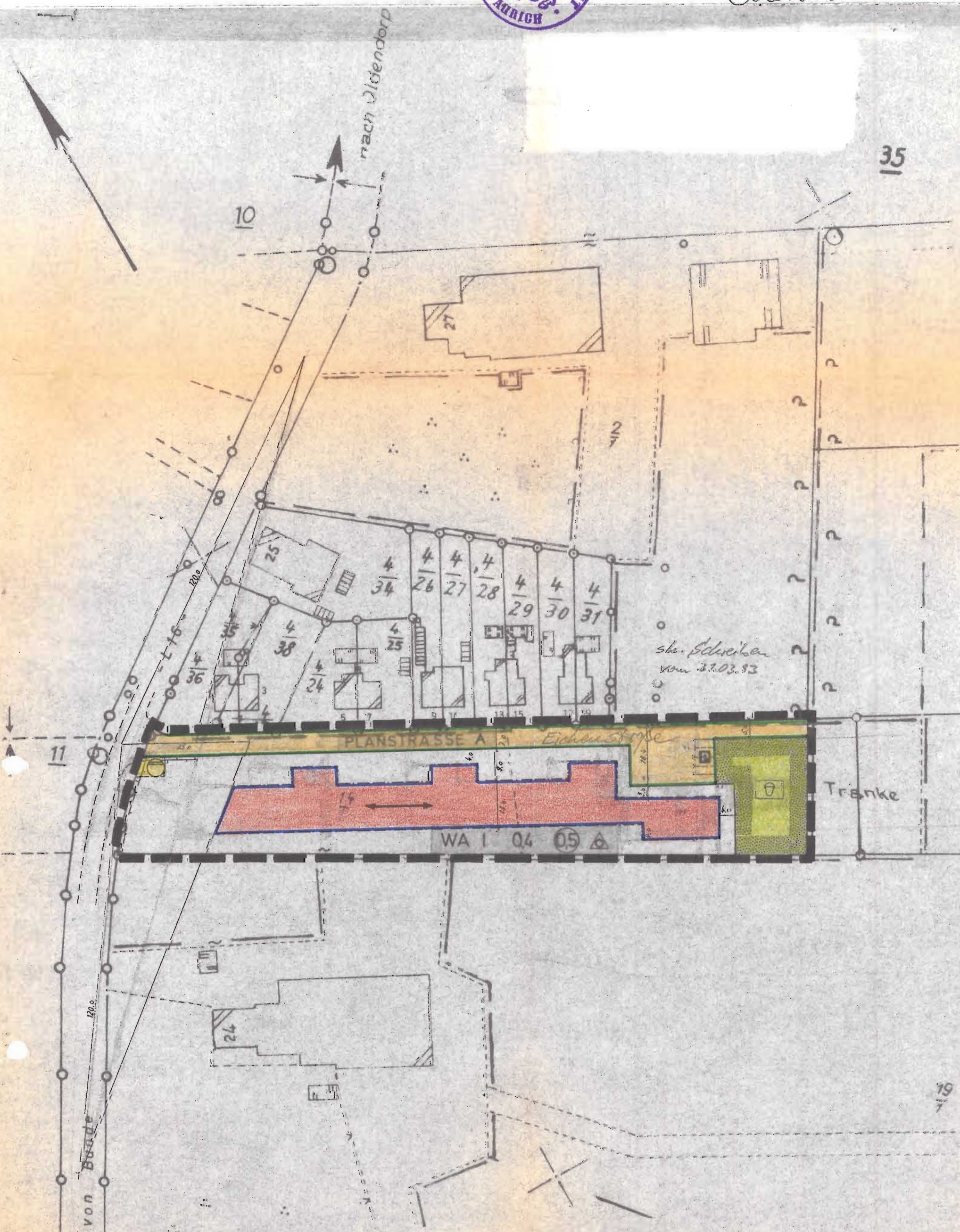
x Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung nochmals vom 13.4. 1973 bis 14.5. 1973 öffentlich ausgelegt.

7. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom bis 197 öffentlich ausgelegt. Nach dieser in der Hauptsatzung der Gemeinde vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am 197 rechtswirksam.

den 197

Siegel

Gemeindedirektor



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN
PLANZEICHENERKLÄRUNG
FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN
HIER: SPIELPLATZ
- NUR EINZEL- UND
DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,3 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUGRENZE
- SICHTDREIECKE
- ZU- UND AUSFAHRVERBOT
- KLÄRANLAGE
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

Gem. Bunderhee

Fl. 6 Maßst. 1:1000

Planungsunterlage

Ausgegeben am 27.6. 1973

Leer, den 27.6. 1973

Katasteramt

i.A.

V(P) 13/72

Verm. Amtmann

BAULEITPLANUNG
GEMEINDE BUNDERHEE
LANDKREIS LEER

BEBAUUNGSPLAN NR. 15

Maßstab:

1:1000

EICHENSTRASSE

Anlage:

Blätter

Blatt-Nr.:

Gezeichnet: 3n

Bearbeitet:

Geprüft:

Projekt-Ing.: S:

Projekt-Nr.:

6266

Datum:

JULY 72

GESELLSCHAFT FÜR LANDESKULTUR GMBH BREMEN

